

Geschäftsbericht

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Weiterbildungsgänge für weitere sieben Jahre akkreditiert



Vorwort Seite 2

Interview mit der SIWF-Geschäftsleitung Seite 3

SIWF Kompakt Seite 6

Rückblick Seite 10

Rechnung und Budget Seite 13



Werner Bauer und Christoph Hänggeli

Vorwort

Nach der Akkreditierung ist vor der Akkreditierung

Wie jedes Jahr bietet der Geschäftsbericht die Gelegenheit, auf der Basis von Kennzahlen und Fakten über die Aktivitäten des SIWF und über besondere Themen zu berichten, welche die Mitarbeitenden, die Geschäftsleitung und den Vorstand beschäftigt haben.

Ein markantes Ereignis für das SIWF und für die Fachgesellschaften war der erfolgreiche Abschluss der Akkreditierung durch das Eidgenössische Departement des Innern. Diese bestätigt, dass alle Weiterbildungsgänge wiederum für sieben Jahre anerkannt sind und das SIWF weiterhin im staatlichen Auftrag die Weiterbildungsstätten anerkennen und die eidgenössischen Facharzttitel verleihen kann. Dies bedeutet aber nicht: «Zurücklehnen und Warten auf die Akkreditierung 2025». Gerade in unserer Zeit der schnellen Veränderungen von Strukturen und Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen sind wir dafür verantwortlich, die Anforderungen an die Weiterbildung laufend zu überprüfen und zu aktualisieren. Ein Beispiel dafür sind die Auswahl und die Anzahl bestimmter Interventionen, die in den Lernzielkatalogen gefordert werden. Auch unser Enga-

gement für genügende Ressourcen, auf welche die Weiterbildung der nächsten Ärztegeneration angewiesen ist, bleibt dringend notwendig.

Der Alltag im SIWF ist geprägt durch die möglichst speditiven, aber sorgfältigen Bearbeitung der grossen Zahl an Gesuchen um Verleihung eines Facharzttitels oder eines Schwerpunktes und um die Anerkennung von Weiterbildungsstätten. Neben anderen Arbeitsbereichen, wie der Vergabe von Fortbildungs-Credits, der Organisation von Visitationen und von Tagungen zur ärztlichen Bildung, der Erteilung unzähliger Auskünfte sowie der Ausschreibung des SIWF-Awards fordert uns immer noch ganz besonders die Neuentwicklung des e-Logbuchs, ein Grossprojekt, das aber planmässig vorangeht.

Zur Erfüllung aller Aufgaben des SIWF tragen die Mitarbeitenden, die Vorstands- und Kommissionsmitglieder das Entscheidende bei. Ihnen danken wir ganz herzlich für ihr Engagement und für ihre Unterstützung.

Handwritten signature of Werner Bauer in black ink.

Dr. med. Werner Bauer
Präsident SIWF

Handwritten signature of Christoph Hänggeli in black ink.

Christoph Hänggeli, Rechtsanwalt
Geschäftsführer SIWF

Interview mit der SIWF-Geschäftsleitung

Für sieben Jahre akkreditiert: Die Weiterbildung erhält gute Noten

Diplomaten benötigen in ihrem jeweiligen Gastland eine Akkreditierung. Was bedeutet dieser Begriff im Zusammenhang mit der Weiterbildung?

Christoph Hänggeli: In der Schweiz regelt das Medizinalberufegesetz die Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt. Diese führt seit 2002 zu einem eidgenössischen Titel. Vorher war es die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), die als private Organisation die Spezialärztdiplome vergab, damals «FMH-Titel» genannt. Gemäss Gesetz ist im Auftrag des Bundes eine einzige schweizerische Organisation für die Weiterbildung verantwortlich. Diese Organisation ist das SIWF. Alle sieben Jahre evaluiert das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Weiterbildungsgänge und beurteilt, ob das SIWF und die Fachgesellschaften ihre Aufgabe genügend gut erfüllen, um für eine weitere Periode damit betraut zu werden.

Das klingt nach einem anspruchsvollen Prozedere. Wie läuft denn diese Akkreditierung ab?

Werner Bauer: Tatsächlich ist der Aufwand für eine aussagekräftige Beurteilung beträchtlich. Miteinbezogen sind das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), die Medizinalberufekommission des Bundes (MEBEKO), das SIWF und alle Fachgesellschaften mit Verantwortung für einen Facharzttitel. Der Weg führt von der Erarbeitung von Qualitätsstandards durch das BAG und die AAQ über das Verfassen eines ausführlichen Selbstevaluationsberichts durch das SIWF und durch jede Fachgesellschaft zu den «tables rondes». Das sind Hearings mit nationalen und internationalen Experten. Ihr Gutachten dient als Grundlage für den Akkreditierungsentscheid.



Zur Geschäftsleitung des SIWF gehören gemeinsam mit Präsident Werner Bauer und Geschäftsführer Christoph Hänggeli: Raphael Stolz, Jean Pierre Keller, Giatgen A. Spinaz, Regula Schmid (v.l.n.r.)

Wer entscheidet letztlich über die Akkreditierung?

Christoph Hänggeli: Die Fachgesellschaften und das SIWF können jeweils zu ihrem Gutachten Stellung nehmen. Als Nächstes bereitet das BAG den Entscheid vor. Dazu gehört eine Anhörung der Medizinalberufekommission. Den Entscheid schliesslich fällt der Vorsteher des EDI. Von seinem Schreibtisch erreichen uns rund 45 Verfügungen, denn jeder Weiterbildungsgang erhält seine eigene Akkreditierung. Den Dokumenten beigelegt ist jeweils ein Einzahlungsschein, werden uns doch die Kosten für das ganze Prozedere auferlegt, die insgesamt gegen eine Million Franken betragen. Man kann in guten Treuen verschiedener Meinung darüber sein, ob wir für die Erlaubnis zum Wahrnehmen einer Aufgabe, die für die Zukunft des Gesundheitswesens zentral ist, auch noch bezahlen müssen. Die Fachgesellschaften werden damit aber nicht belastet, die Rechnungen werden vom SIWF übernommen.

Der Aufwand für die Akkreditierten dürfte auch – abgesehen von den Gebühren – hoch gewesen sein?

Raphael Stolz: Die zeitliche Belastung für die Verantwortlichen in den Fachgesellschaften und im SIWF war massiv. Der Selbstevaluationsbericht umfasste in neun Kapiteln eine Vielzahl von Einzelfragen zu allen denkbaren Qualitätsbereichen und zusätzlich eine Gesamtbeurteilung. Das Erstellen dieser Dokumente war zeitintensiv und hat immer wieder zu Seufzern bei einzelnen Verantwortlichen geführt, die sich ja im Milizsystem, das heisst meist in der Freizeit, für die Weiterbildung engagieren. Wir konnten trotzdem feststellen, dass die Qualität der Berichte und auch der Voten in den Expertengesprächen mit wenigen Ausnahmen erfreulich gut war und Dank und Respekt verdienen.

Was war denn schliesslich das Ergebnis der Akkreditierung?

Werner Bauer: Dazu möchte ich einen zentralen Satz von Bundesrat Alain Berset aus seinem Brief an das SIWF zitieren: «Es freut mich sehr, dass alle diese im Verfahren involvierten Akteure zu grundsätzlich positiven Einschätzungen der Qualität der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin gekommen sind.» Sechs Fachgesellschaften haben eine Auflage bekommen, deren Bearbeitung verpflichtend ist.

Daneben haben die Experten in den Gutachten verschiedenste Empfehlungen formuliert, die von den Fachgesellschaften bei zukünftigen Revisionen ihrer Weiterbildungsprogramme berücksichtigt werden können. Gewicht legt Bundesrat Berset auch auf die Autonomie des SIWF, schreibt er doch: «Dass das SIWF eine eigenständige, von Standesinteressen unabhängige Organisation ist, wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll und notwendig beurteilt.»

Also ein Happy End und sieben Jahre Ruhe?

Giatgen Spinas: Wir dürfen mit dem Ergebnis der Akkreditierung sicher zufrieden sein und haben für weitere sieben Jahre das Mandat erhalten, eidgenössische Facharztstitel zu erteilen. Etwas bedauerlich, aber bei einem Akkreditierungsverfahren wohl nicht vermeidbar, ist die Tatsache, dass mit grossem Einsatz von Ressourcen der Ist-Zustand beschrieben und als anerkennungswürdig dargestellt werden muss, wogegen nach Herausforderungen oder auch Schwachpunkten zwar gefragt wird, diese aber nicht zu negativ ins Gewicht fallen dürfen. Dies bedeutet, dass sich die Fachgesellschaft und das SIWF nicht auf den «Akkreditierungs-Lorbeeren» ausruhen dürfen, sondern rechtzeitig dafür zu sorgen haben, dass auch in sieben Jahren wieder ein erfreuliches Ergebnis resultiert. Die gegenwärtig stattfindenden Strukturveränderungen, die Entwicklungen bei den medizinischen und didaktischen Methoden, die bedrohten zeitlichen und finanziellen Ressourcen, die Konsequenzen der Digitalisierung und was der Herausforderungen mehr sind machen ein entschlossenes Engagement notwendig, um das Niveau der Weiterbildung hoch zu halten.

Sind beim Rückblick auf das Jahr 2018 weitere Themen erwähnenswert?

Jean Pierre Keller: An weiteren Themen, die das SIWF beschäftigt haben, mangelt es nicht: Neben den alltäglichen Aufgaben wie Titelgesuche und Anträge von Weiterbildungsstätten beurteilen, über hundert Visitationen organisieren, die Fachgesellschaften bei der Revision von Weiterbildungsprogrammen unterstützen, die Fortbildungsplattform unterhalten und Credits für Fortbildungsveranstaltungen vergeben, ist vor allem der Neubau des e-Logbuchs arbeits- und kostenintensiv und hält uns in Atem.

Christoph Hänggeli: Das trifft zu. Wir haben ja erkennen müssen, dass das bisher verwendete Programm den Anforderungen nicht mehr gewachsen und nicht mehr ausbaubar ist. Das neue e-Logbuch ist für uns ein Grossprojekt. Wir gehen davon aus, dass die gestaffelte Inbetriebnahme 2019/2020 erfolgen kann.

Regula Schmid: Unbedingt zu erwähnen ist noch eine didaktische Methode, die für das Medizinstudium schon eingeführt wurde und nun auch bei der Weiterbildung an die Türe

klopft. Es geht um die «entrustable professional activities» (EPA's). Dabei geht man weg von den bisher üblichen Katalogen mit unzähligen Einzeller-Zielen hin zu Kompetenz-Sets, die schrittweise erworben und attestiert werden. Eine Arbeitsgruppe wird die Grundlagen für die Anwendung dieses innovativen Tools in der Weiterbildung erarbeiten.



Die Geschäftsleitung des SIWF: Regula Schmid, Giatgen A. Spinaz, Jean Pierre Keller, Raphael Stolz, Werner Bauer und Christoph Hänggeli (v.l.n.r.)

SIWF Kompakt

Highlights 2018

Neue Sprachbarrieren beim revidierten Medizinalberufegesetz: *Wo sich der Amtsschimmel endgültig vergaloppiert. Die Entwicklung des e-Logbuchs 2.0 schreitet planmässig voran:* Bis im 1. Quartal 2020 sollen sukzessive alle Module der neuen Applikation in Betrieb genommen werden. **Die Akkreditierung 2018 ist abgeschlossen:** Das SIWF kann bis 2025 weiterhin eidgenössische Facharzttitel erteilen. **1434 erteilte Facharzttitel:** Der Aufwärtstrend hält an. Die Universitäten bilden immer mehr Ärztinnen und Ärzte aus. Dies sind nur vier Aufgaben von vielen, welche das SIWF im Berichtsjahr wahrgenommen hat.

Medizinalberufegesetz (MedBG): Neue Barrieren an der Sprachgrenze?

Mit der per 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG) sind in der Schweiz zwei wichtige Anliegen für den Patientenschutz realisiert worden: Einerseits müssen alle Ärztinnen und Ärzte vor Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit ihr Diplom überprüfen und im offiziellen Medizinalberuferegister (MedReg) eintragen lassen, andererseits müssen sie die für die jeweilige Berufsausübung notwendigen Sprachkenntnisse nachweisen. Damit gehören «vermeintliche» Ärztinnen und Ärzte, welche ohne oder mit gefälschten Diplomen Patientinnen und Patienten gefährden, der Vergangenheit an. Dank des öffentlich zugänglichen Registers können Patientinnen und Patienten jederzeit prüfen, ob die sie behandelnden Ärztinnen und Ärzte über die notwendigen Diplome verfügen. Einen Fortschritt stellen auch die «notwendigen Kenntnisse einer Amtssprache des Kantons» dar, welche für die Berufsausübungsbewilligung gefordert sind. Fehldiagnosen und falsche Therapieentscheidungen aufgrund von fehlendem Sprachverständnis sollten also nicht mehr vorkommen.

Ein Wermutstropfen bleibt allerdings: Völlig unerwartet benutzen die Behörden den Artikel über die Sprachkompetenz dazu, Ärztinnen und Ärzte mit Schweizer Maturität zu schikanieren. So hat beispielsweise der Kanton Tessin einem Zürcher Arzt mit eidgenössischem Arztdiplom die Anstellung in einem Tessiner Spital verwehrt mit der Begründung, dass er

nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfüge, obwohl er als Ehemann einer Tessinerin fließend Italienisch spricht. Oder: Ein Arzt aus Glarus, der bereits drei Jahre im Kanton Tessin praktiziert hat, darf nun plötzlich ohne Nachweis eines offiziellen Sprachdiploms B2 keine Stellvertretung mehr für einen Kollegen in Lugano übernehmen. Auch ein Berner Arzt, der während des Studiums ein Austauschjahr in Lausanne absolviert hat, muss für eine Assistenzarztstelle ein formell gültiges und höchstens sechs Jahre altes Sprachdiplom vorweisen. Solche Beispiele gibt es untermessen viele. Der Amtsschimmel wiehert unerbittlich.

Bereits seit 1877 garantieren sowohl die Bundesverfassung wie auch das Freizügigkeitsgesetz, dass Inhaber des eidgenössischen Arztdiploms zur freien Berufsausübung im Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft befugt sind. Aufgrund der Inkraftsetzung des MedBG soll diese Freizügigkeit nun plötzlich nicht mehr gelten. Mit einer Motion hat Nationalrätin Regine Sauter jetzt gefordert, dass die notwendigen Sprachkenntnisse auch mit einem schweizerischen Maturitätszeugnis nachgewiesen werden können. Leider hält der Bundesrat diesen Vorschlag nicht für opportun. Jetzt ist politische Überzeugungsarbeit gefragt: Wird die Motion nämlich nicht innert zweier Jahre im Nationalrat behandelt, wird sie automatisch abgeschrieben.

Weitere Informationen:

www.siwf.ch > Themen > MedBG

- [Motion Sauter](#)
- [Editorial «War die Politik 1877 weitsichtiger als 2018?» in Schweizerische Ärztezeitung, Nr. 16, 2018](#)

E-Logbuch 2.0: Inbetriebnahme nach Pilotphase

Die Entwicklung des e-Logbuchs 2.0 schreitet trotz leichter Verzögerung planmässig voran. Ziel ist ein auf modernster Software-Architektur basierendes Tool, das allen Weiterzubildenden erlaubt, ihre Weiterbildung einfach und sicher zu dokumentieren. Nach einer ersten Inbetriebnahme im 1. Quartal 2018 (Pilot) werden nun bis Ende 1. Quartal 2020 sukzessive alle Module der Software in den laufenden Betrieb genommen.

Akkreditierung 2018: Ende gut, alles gut?

Mit der Akkreditierung werden die Weiterbildungsordnung (WBO) und die 45 Weiterbildungsprogramme der eidgenössischen Facharzttitel durch den Bund öffentlich-rechtlich anerkannt. Dieses Verfahren findet alle sieben Jahre statt und dient der Prüfung, ob die vom MedBG vorgegebenen Qualitätsziele erreicht sind. Die dreijährigen Vorarbeiten wurden im Berichtsjahr mit dem Versand der Verfügungen von Bundesrat Berset abgeschlossen. Die beteiligten Experten, die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie die Medizinalberufekommission (MEBEKO) haben allen Weiterbildungsgängen grundsätzlich eine hohe Weiterbildungsqualität attestiert. In sechs Weiterbildungsprogrammen ist eine Auflage ausgesprochen worden, deren Erfüllung von den betroffenen Fachgesellschaften in die Wege geleitet wird.

Das SIWF ist damit erneut für sieben Jahre befugt, im Auftrag des Bundes die eidgenössischen Weiterbildungstitel zu erteilen. Bundesrat Berset hat dem SIWF als verantwortliche Organisation für den positiven Verlauf des Akkreditierungsverfahrens seinen Dank ausgesprochen und gleichzeitig die Wichtigkeit einer von Standesinteressen unabhängigen Organisation hervorgehoben.

Erteilung von Facharzttiteln: Die Talsohle ist definitiv überwunden

Minus 441 Facharzttitel: Das war die deletäre Differenz zwischen den in den Jahren 2015 (1743) und 2016 (1303) erteilten Facharzttiteln (vgl. Abbildung 1). Inzwischen hat sich der Aufwärtstrend 2017 und 2018 mit 1428 bzw. 1434 Titelerteilungen bestätigt. Diese Entwicklung hat sich abgezeichnet und wird aufgrund der folgenden Indikatoren auch längerfristig anhalten: Erstens steigt die Zahl der Assistenzärztinnen und -ärzte in der Schweiz weiterhin kontinuierlich an. Zweitens ist mit 3292 anerkannten ausländischen Arztdiplomen ein neuer Rekord zu verzeichnen, und drittens ist geplant, die Zahl der Medizinstudierenden in der Schweiz weiter ansteigen zu lassen. Die Zahl der erteilten Facharzttitel wird somit weiterhin zunehmen.

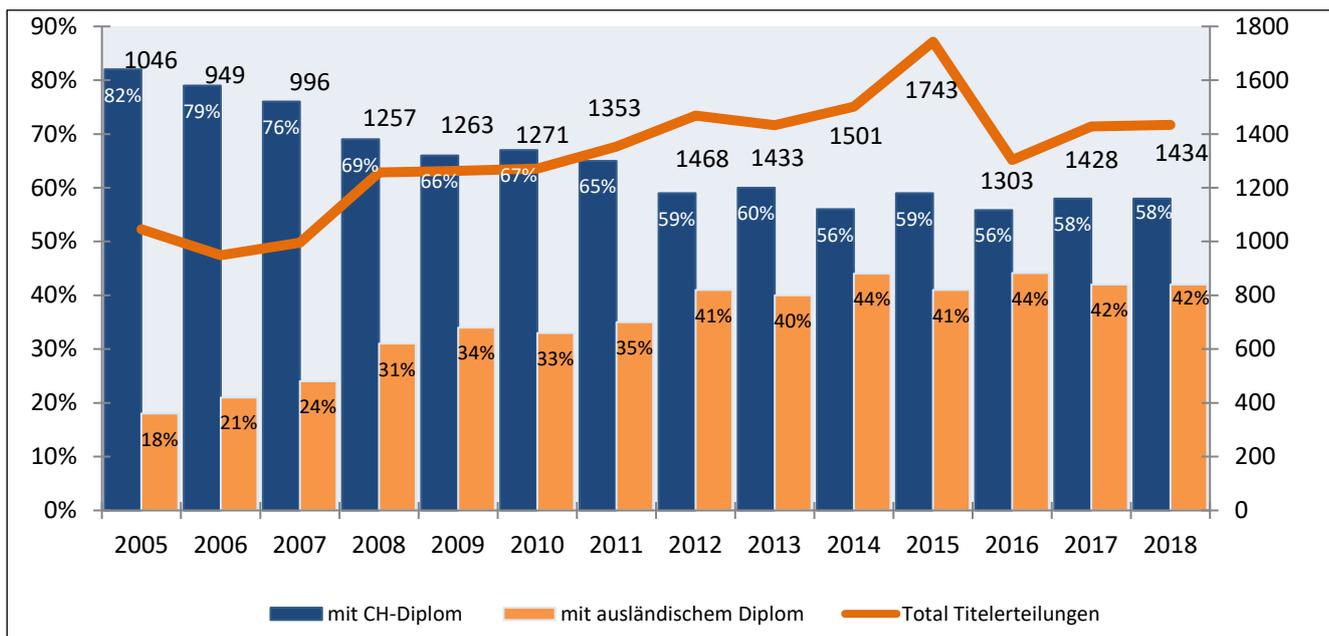


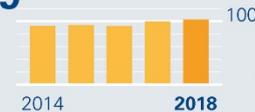
Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl erteilter Facharzttitel 2005–2018)

SIWF^{FMH} | ISFM | 2018

AUSBILDUNG



Erteilte eidgenössische Arzt diplome 2018:
1029



Anerkannte ausländische Arzt diplome durch MEBEKO 2018:
3292



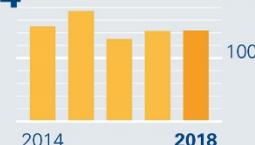
WEITERBILDUNG

e-Logbuch
Anzahl registrierte Benutzer:
18'000

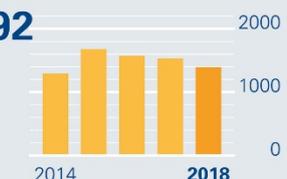


WEITERBILDUNGSPROGRAMME

Erteilte eidgenössische Facharzt titel 2018:
1434



Anerkannte ausländische Weiterbildungstitel durch MEBEKO 2018:
1392



 **624**

 **810**

Die drei häufigsten Fachgebiete:
Anzahl Facharzt titel und jeweilige durchschnittliche Weiterbildungsdauer

- Allgemeine Innere Medizin**
450 / 6,6 Jahre
- Psychiatrie und Psychotherapie**
117 / 8,7 Jahre
- Kinder- und Jugendmedizin**
88 / 7,0 Jahre

Schwerpunkte
2018 erteilte:
246

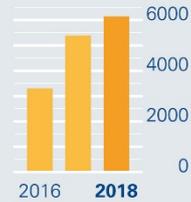
Fähigkeitsausweise
2018 erteilte:
1701

Durchschnittsalter Ärztinnen und Ärzte bei Ersterwerb Facharzt titel, alle: **36,2** Jahre;
mit eidg. Diplom, ≤ 26 Jahre und Weiterbildungsdauer ≤ 10 Jahre: **32,8** Jahre

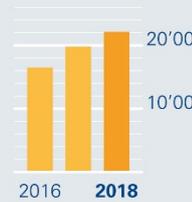
FORTBILDUNG

FORTBILDUNGSDIPLOME

Via e-Fortbildungsplattform selbst erfasste und von den Fachgesellschaften gemeldet: **6144**



Seit Inbetriebnahme der Fortbildungsplattform registrierte Diplome: **22'129**

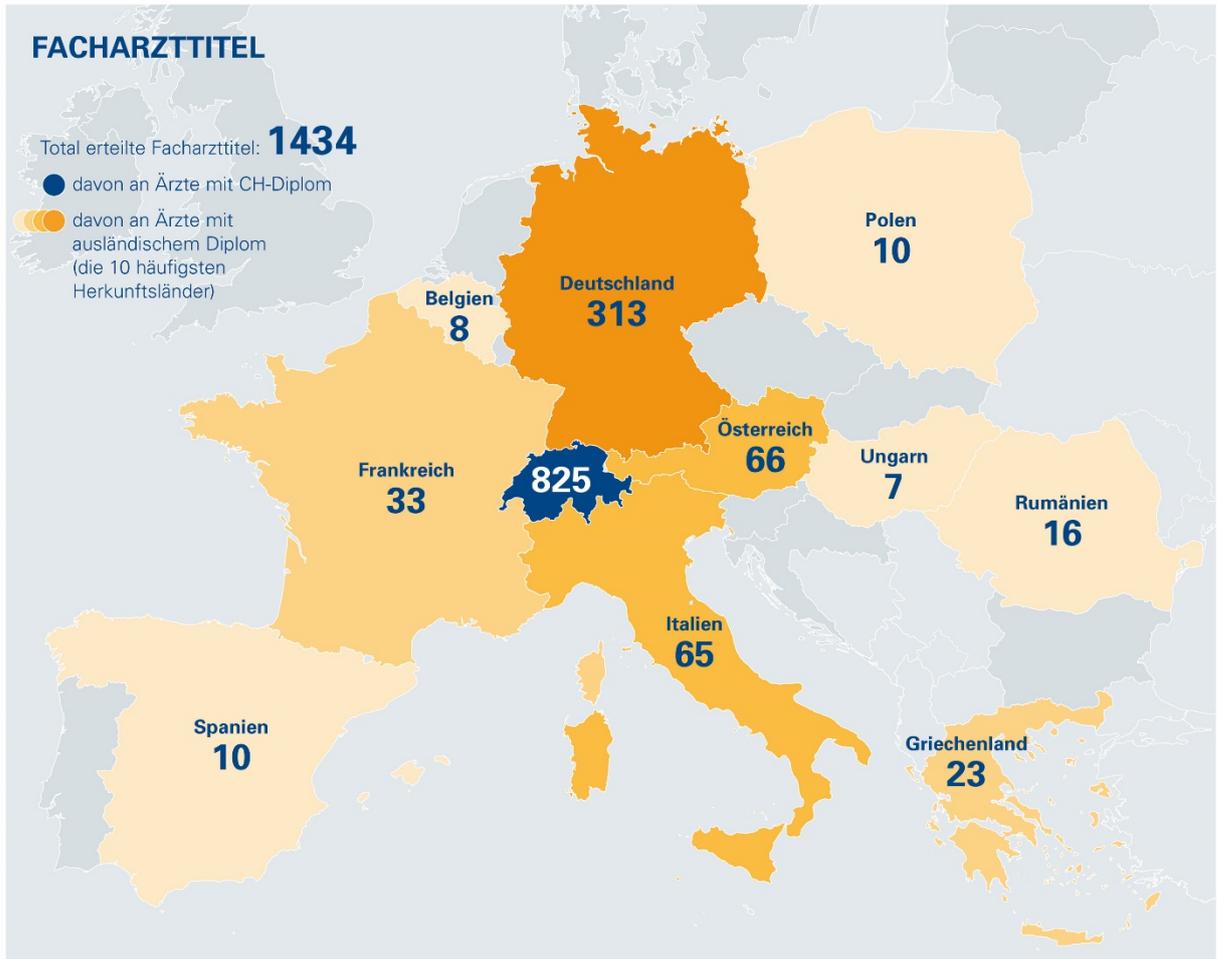


Anzahl vom SIWF anerkannte Fortbildungsveranstaltungen: **150**



APPROVED BY
SIWF^{FMH} | ISFM

SIWF^{FMH} | ISFM | 2018



ASSISTENZ-ÄRZTE-UMFRAGE

An Umfrage teilgenommen: **8239** Assistenzärztinnen und -ärzte (Rücklaufquote 70,06%)

1188 ausgewertete Weiterbildungsstätten

79 von **100** Ärzten erachten den Beitrag der WBS zur Zusammenarbeit mit der Pflege als gross bis sehr gross.



52 von **100** Ärzten erachten den ökonomischen Umgang mit Ressourcen in Diagnostik und Therapie als wichtig bis sehr wichtig.



76 von **100** Ärzten würden die WBS weiterempfehlen.



Rückblick

Die Geschäftsstelle des SIWF

Das SIWF ist das Kompetenzzentrum im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle. Die Geschäftsstelle steht unter der Leitung von Christoph Hänggeli und ist in folgende vier Bereiche unterteilt:

Allgemeines Sekretariat



Petra Bucher, Leiterin allgemeines Sekretariat

Das allgemeine Sekretariat administriert die zentralen legislativen Organe des SIWF (Geschäftsleitung, Vorstand und Plenum). Im Berichtsjahr revidierten Geschäftsleitung, Vorstand und Plenum des SIWF an zehn Sitzungen insgesamt 17 Weiterbildungsprogramme (Facharzttitle und Schwerpunkte) sowie zwei Fähigkeitsprogramme.

Neu geschaffen hat das SIWF den interdisziplinären Schwerpunkt «Infektionsprävention und -kontrolle im Gesundheitswesen» und die Fähigkeitsausweise «Interventionelle Psychiatrie» und «Schlafmedizin». Ein Fähigkeitsausweis – die «Manuelle Medizin» – hat das SIWF überdies in einen interdisziplinären Schwerpunkt umgewandelt. In den Fachgebieten Entwicklungspädiatrie, Hepatologie und Kindernotfallmedizin hat der Vorstand die Einführung der sanktionierenden Wirkung der Schwerpunktprüfung beschlossen.

Das SIWF anerkennt nicht-fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen unter anderem in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Versicherungsmedizin, Management/Führung

und Teaching. Im Berichtsjahr hat das SIWF 171 Gesuche beurteilt. In 150 Fällen wurde der Antrag gutgeheissen und das Fortbildungslabel «SIWF-approved» erteilt, was wiederum neuer Rekord bedeutet.

Internationales

Der Bereich «Internationales» beantwortet seit Jahren durchschnittlich 800 Mailanfragen von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland. Diese lassen sich über die Möglichkeiten informieren, wie sie ihren Beruf in der Schweiz ausüben, wie sie ihre Diplome anerkennen lassen oder einen eidgenössischen Facharzttitle erwerben können. Daneben unterstützt der Bereich aber auch Ärztinnen und Ärzte, die für eine geplante Tätigkeit im Ausland Bestätigungen und Informationen zum Schweizer Weiterbildungssystem benötigen.

Zudem werden Anfragen von ausländischen Organisationen sowohl zu allgemeinen als auch spezifischen Weiter- und Fortbildungsfragen bearbeitet.



Barbara Linder, stv. Geschäftsführerin, Bereichsleiterin Internationales

Diplome

Der Bereich «Diplome» ist für die Erteilung von über 80 verschiedenen Facharzttiteln und Schwerpunkten zuständig. Die 17 Mitarbeitenden überprüfen jährlich rund 3000 Titelgesuche und Standortbestimmungen von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und formulieren zu jeder Anfrage eine Stellungnahme zuhanden der Titelkommission (TK). Diese entscheidet, ob die Bedingungen zum Erwerb eines Facharzttitels oder Schwerpunkts erfüllt sind. Die Mitarbeitenden des Bereichs «Diplome» verfassen im Anschluss rechtsverbindliche Entschiede zuhanden der Kandidatinnen und Kandidaten. Darüber hinaus beraten und unterstützen sie Ärztinnen und Ärzte bei Fragen zu den Weiterbildungsprogrammen, ihrem Curriculum und bei Fragen zur Erfassung von Weiterbildungen im e-Logbuch. Im Berichtsjahr wurden total 1434 Facharzttitel erteilt.

Nach über zehn Jahren Tätigkeit beim SIWF hat unsere Bereichsleiterin Nicole Gonseth eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Nicht zuletzt ihrem engagierten Einsatz ist es zu verdanken, dass das e-Logbuch für 12 000 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte realisiert werden konnte. Inzwischen läuft die ganze Administration im Bereich Diplome ausschliesslich über einen elektronischen Workflow, mit dem Titelgesuche bei Vollständigkeit aller Unterlagen im besten Fall innert weniger Tage erledigt werden können. Wir danken Nicole Gonseth für ihre ausgezeichneten Arbeitsleistungen und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und viel Befriedigung!



Alexandra Baptista, Bereichsleiterin Diplome

Als Nachfolgerin von Nicole Gonseth hat Alexandra Baptista das Zepter im Bereich «Diplome» übernommen. Nach einer anfänglich hektischen Übergangszeit ist das Team im Bereich Diplome heute gut aufgestellt und dank innovativer Reorganisationsmassnahmen für die kommenden Herausforderungen gerüstet.

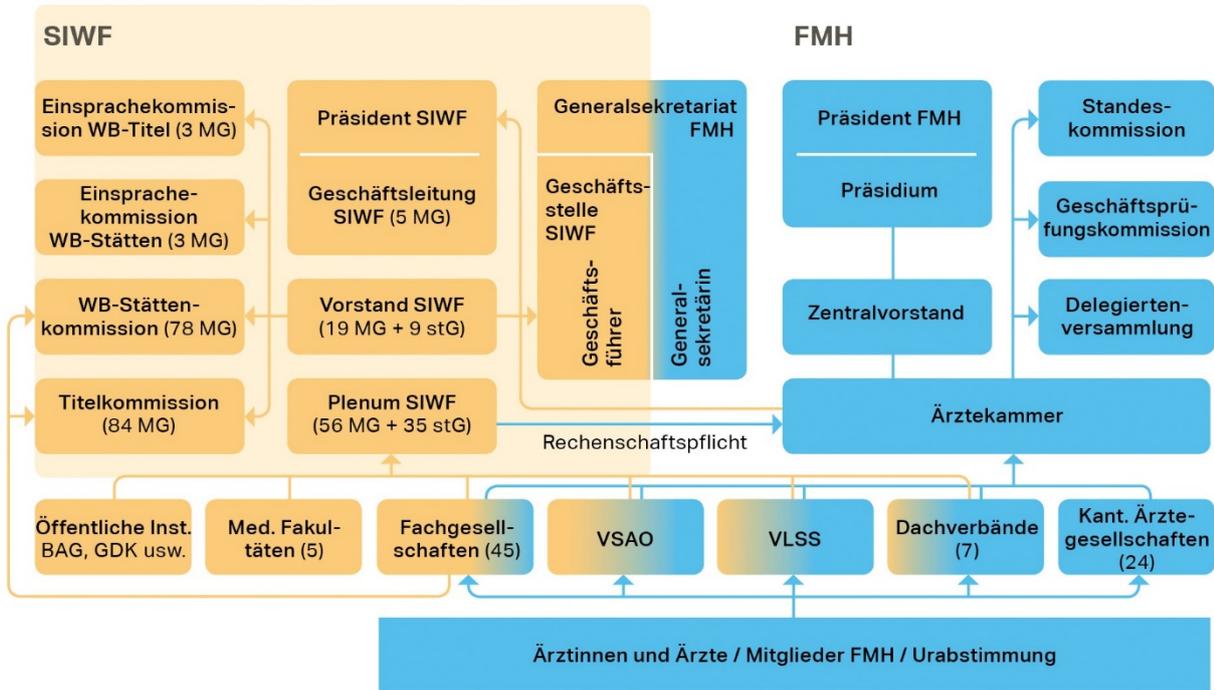
Weiterbildungsstätten



Renate Jungo, Bereichsleiterin Weiterbildungsstätten

Im Berichtsjahr hat die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) 287 neue Weiterbildungsstätten (WBS) anerkannt (davon 185 Arztpraxen), 267 WBS re-evaluiert bzw. bestätigt, 63 WBS von der Liste der anerkannten Institutionen gestrichen (davon 40 Arztpraxen) und 14 Gesuche um Neuankennung abgelehnt. WBS werden vorwiegend re-evaluiert, wenn bei der Revision eines Weiterbildungsprogramms die Kriterien für die Anerkennung ändern oder die verantwortliche Leitung wechselt.

Ein wichtiger Bestandteil eines Anerkennungs- bzw. Re-Evaluationsverfahrens ist die Visitation. Ein Expertenteam prüft vor Ort die Weiterbildungsverhältnisse, die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes sowie die Einhaltung der geforderten Kriterien und gibt zuhanden der WBSK eine Empfehlung ab. 2018 wurden 134 Visitationen durchgeführt.



Geschäftsleitung SIWF

| | | | | | |
|--|--------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Präsident W. Bauer | Vizepräsident J. P. Keller | Vizepräsident R. Stolz | Vizepräsidentin R. Schmid | Vizepräsident G. A. Spinas | Geschäftsführer Ch. Hänggeli |
| Repräsentation des SIWF, Koordination der Projekte | Weiterbildungsstätten | e-Projekte Fortbildung | Weiterbildungskonzepte | Weiterbildungsprogramme | Operative Leitung, Personal, Recht |

Vorstand SIWF

| Ex-officio-Mitglieder | | | | | Ständige Gäste | |
|---|-------------------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--|-----------------------------|
| SGAIM Th. Rosemann | SGAIM S. Bassetti | SGC B. Schmied | SGGG F. Maurer-Marti | SGP Ch. Rudin | BAG R. Tandjung | BAG O. Glardon |
| SGPP D. Georgescu | VLSS M.-G. Schwöbel | VSAO M.-C. Flynn | VSAO D.-M. Jakob | | Universitäre Medizin Schweiz J. Hodler | GDK S. Grünig |
| Medizinische Fakultäten | | | | | H+ J. Winkler | IML S. Huwendiek |
| Basel R. Bingisser | Bern I. Baumgartner | Genf Th. Berney | Lausanne N. Senn | Zürich H. U. Bucher | MEBEKO N. Koch | MEBEKO H. Hoppler |
| Vom Plenum gewählte Vorstandsmitglieder | | | | | MEBEKO A. Schibli | MEBEKO B. Muff |
| SGAR T. Cassina | SGDV J. Hafner | SGPath G. Cathomas | SGPneu S. Stöhr | SGH U. von Wartburg | | |

| | | | | | |
|---------|---|--------|--|--------|--|
| BAG | Bundesamt für Gesundheit | SGC | Schweiz. Gesellschaft für Chirurgie | SGPneu | Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie |
| H+ | Die Spitäler der Schweiz | SGDV | Schweiz. Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie | SGPP | Schweiz. Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie |
| GDK | Gesundheitsdirektorenkonferenz | SGGG | Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe | VSAO | Verband Schweiz. Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte |
| IML | Institut für Medizinische Lehre der Universität Bern | SGH | Schweiz. Gesellschaft für Handchirurgie | VLSS | Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz |
| MEBEKO | Medizinalberufekommission | SGPath | Schweiz. Gesellschaft für Pathologie | WB | Weiterbildung |
| MG, stG | Mitglieder, ständige Gäste | | | | |
| SGAIM | Schweiz. Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin | | | | |
| SGAR | Schweiz. Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation | | | | |

Rechnung 2018 und Budget 2020

| in TCHF | IST 2018 | Budget 2018 | Budget 2019 | Budget 2020 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Ertrag | | | | |
| Facharzttitle (2017: 1'428 / 2018: 1'434) | 5'120 | 5'305 | 5'510 | 5'510 |
| Titel Praktischer Arzt (2017: 36 / 2018: 111) | 99 | 80 | 80 | 80 |
| Schwerpunkt (2017: 322 / 2018: 248) | 154 | 150 | 410 | 300 |
| Äquivalenzbestätigung | - 1 | 0 | 0 | 0 |
| Auskünfte/Standortbestimmungen (2017: 121 / 2018: 395) | 139 | 200 | 100 | 140 |
| Diplomnachdrucke (2017: 27 / 2018: 31) | 4 | 2 | 2 | 2 |
| Beschwerdegebühren | 25 | 31 | 15 | 22 |
| Zertifizierungsgebühren Fähigkeitsausweise | 30 | 19 | 30 | 30 |
| Zertifizierungsgebühren für WBS | 709 | 500 | 750 | 800 |
| Visitationen Weiterbildungsstätten | 660 | 600 | 650 | 700 |
| Anerkennung Fortbildungsveranstaltungen (SIWF-approved) | 60 | 45 | 55 | 60 |
| Gebühren Fortbildungsplattform | 238 | 180 | 180 | 250 |
| Teilnehmer- und Seminargebühren Teach the teachers | 34 | 30 | 40 | 30 |
| Übrige Erträge | 6 | 5 | 5 | 5 |
| Total Ertrag | 7'276 | 7'147 | 7'827 | 7'929 |
| Aufwand | | | | |
| 1. Aufwand für Drittleistungen | | | | |
| Entschädigung TK (Fachgesellschaft SGPP) | - 7 | - 7 | - 7 | - 7 |
| Entschädigung SIWF (SIWF-approved) | - 14 | - 24 | - 19 | - 19 |
| Entschädigung Projektleiterin FAP | - 2 | - 2 | - 2 | - 2 |
| Entschädigung Visitationsteam | - 263 | - 250 | - 250 | - 350 |
| Spesen Anlässe (Saalmiete, Konsumationen usw.) | - 41 | - 58 | - 40 | - 50 |
| Diplome Facharzttitle | - 64 | - 60 | - 60 | - 60 |
| Diplome Schwerpunkte | - 10 | - 12 | - 12 | - 10 |
| Aufwand für Projekte (Projektförderung, Award, MedEd-Symposium, Relaunch Website, Strategie-Update) | - 165 | - 180 | - 220 | - 150 |
| Projekt e-Plattform Fortbildung (FBO) | - 6 | 0 | 0 | - 200 |
| Projekt e-Logbuch 1 | - 22 | - 50 | 0 | 0 |
| Projekt e-Logbuch 2 | - 702 | - 750 | - 950 | - 600 |
| Projekt Umfrage Assistenzärztinnen und -ärzte | - 174 | - 177 | - 177 | - 177 |
| Projekt Informatisierung Bereich WBS | - 12 | - 30 | - 30 | - 87 |
| Projekt Akkreditierung | - 496 | - 400 | - 100 | 0 |
| Projekt Teach the teachers | - 86 | - 80 | - 80 | - 100 |
| Projekt EPA | | | | |
| Total Aufwand für Drittleistungen | - 2'062 | - 2'080 | - 1'947 | - 1'812 |
| 2. Personalaufwand | | | | |
| Löhne | - 2'940 | - 2'860 | - 3'092 | - 2'980 |
| Entschädigung TK | - 119 | - 140 | - 140 | - 140 |
| Entschädigung SIWF (Plenum/Vorstand/Projektleiter e-Logbuch/EK) | - 110 | - 70 | - 95 | - 145 |
| Entschädigung WBSK | - 65 | - 50 | - 50 | - 75 |

| in TCHF | IST 2018 | Budget 2018 | Budget 2019 | Budget 2020 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Entschädigung Visitationsteam | - 217 | - 180 | - 180 | - 250 |
| Sozialversicherungsaufwand | - 459 | - 569 | - 620 | - 602 |
| Übriger Personalaufwand | - 70 | - 116 | - 124 | - 126 |
| Arbeitsleistungen Dritter | - 11 | - 10 | - 15 | - 13 |
| Total Personalaufwand | - 3'991 | - 3'994 | - 4'316 | - 4'331 |
| 3. Sonstiger Betriebsaufwand | | | | |
| Unterhalt und Reparaturen | - 1 | - 1 | - 1 | - 1 |
| Fahrzeug- und Transportaufwand | 0 | - 1 | - 1 | - 1 |
| Verwaltungs-, Informatik- und Werbeaufwand | - 78 | - 40 | - 20 | - 34 |
| Total Sonstiger Betriebsaufwand | - 80 | - 42 | - 22 | - 35 |
| 4. Interne Verrechnungen | | | | |
| Leistungen, die das SIWF bei der FMH «einkauft» und vice versa | | | | |
| a) Interne Verrechnungen gem. Kostenstellenrechnung | | | | |
| Übersetzungsdienst | - 86 | - 95 | - 105 | - 111 |
| Abteilung ICT | - 257 | - 220 | - 230 | - 381 |
| Abteilung Rechtsdienst | - 235 | - 330 | - 273 | - 320 |
| Abteilung Daten, Demographie und Qualität | - 65 | - 80 | - 80 | - 50 |
| Übrige | - 14 | - 12 | - 30 | - 10 |
| abzüglich Leistungen an FMH | 11 | 29 | 53 | 0 |
| | - 646 | - 708 | - 665 | - 872 |
| b) Interne Verrechnungen nach Pauschalen | | | | |
| Miete | - 124 | - 120 | - 124 | - 124 |
| Büromaterial/Drucksachen/Porti | - 66 | - 66 | - 66 | - 66 |
| Telefon/Buchhaltung | - 173 | - 173 | - 173 | - 173 |
| ICT | - 512 | - 572 | - 512 | - 512 |
| | - 875 | - 931 | - 874 | - 874 |
| Total Interne Verrechnungen | - 1'521 | - 1'639 | - 1'539 | - 1'746 |
| Total Aufwand | - 7'655 | - 7'756 | - 7'824 | - 7'924 |
| Aufwand | - 7'655 | - 7'756 | - 7'824 | - 7'924 |
| Ertrag | 7'276 | 7'147 | 7'827 | 7'929 |
| Unternehmensgewinn (+) /-verlust (-) | - 379 | - 609 | 2 | 4 |
| Rückvergütungen vor/nach Titelerwerb | 451 | 400 | 405 | 450 |
| Ausgleich für Rückvergütungen | - 451 | - 400 | - 405 | - 450 |
| ERGEBNIS KOSTENRECHNUNG | - 379 | - 609 | 2 | 4 |

Budget 2020 provisorisch / unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Ärztekammer im Herbst 2019

Das SIWF sorgt für kompetente Ärztinnen und Ärzte

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das Institut stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Seit April 2009 organisiert das SIWF im Auftrag des Bundes die ärztliche Weiter- und Fortbildung. Während die Weiterbildung zum Facharzt die eigenverantwortliche Berufsausübung zum Ziel hat, dient die lebenslange Fortbildung dazu, die in der Aus- und Weiterbildung erworbenen Kompetenzen zu erhalten und diese im Einklang mit der Entwicklung der Medizin zu aktualisieren.

Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Organ der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.



Die Kurzfassung des SIWF-Geschäftsberichts wurde in der Schweizerischen Ärztezeitung Nr. 14 vom 3. April 2019 publiziert.

Impressum

Herausgeber: Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF
Elfenstrasse 18
3000 Bern 15
siwf@fmh.ch
www.siwf.ch

Infografiken: Marc Siegenthaler

Übersetzung: Übersetzungsdienst FMH

Fotografie: Bruno Kesseli (Titelbild, letzte Seite), Adrian Moser (Porträts P. Bucher, R. Jungo), Tobias Schmid (Porträts Ch. Hänggeli und W. Bauer, A. Baptista, B. Linder, Geschäftsleitung)

Konzept und Redaktion: Doris Schmutz, FMH

ISSN: 1664-9524 (online)